

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Sabine G r o s s (SPD):

Anlässlich des Urteils des Europäischen Gerichtshofs bezüglich der Preisdeckung im Nahverkehr frage ich die Staatsregierung, welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Trassenpreise in Bayern an das Urteil des EuGH anzupassen, wie sollen die voraussichtlichen Mehrkosten im Haushalt gedeckt werden und welche Auswirkungen wird das Urteil auf das Zugangebot haben?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Die Trassenpreise werden von der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde festgelegt. Es muss zunächst abgewartet werden, wie sich die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes auf das anhängige Verfahren beim Verwaltungsgericht Köln und letztlich auf das Verwaltungshandeln der Bundesnetzagentur auswirkt.

Sollten sich dadurch Kostensteigerungen für den Schienenpersonennahverkehr ergeben, erwartet die Staatsregierung, dass der Bund zeitnah seiner Verantwortung nachkommt und den Ländern mögliche Mehrkosten vollständig kompensiert.